

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 310 -

SITZUNG VOM

6. April 1992

PROTOKOLL

der 21. Sitzung

- Datum:** Montag, 6. April 1992
- Zeit:** 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Ort:** Singsaal Lättenwiesen
- Vorsitz:** Ratspräsident Anton Steiner
- Protokoll:** Roger Würsch
- Anwesend:** 32 Mitglieder
- Abwesend:** Oliver Gasche (berufliche Abwesenheit)
Ernst Schmid (Ausland)
Antonia Banz (Ausland)
Valentin Perego (Ferien)



SITZUNG VOM

6. April 1992

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 20. Sitzung vom 3. Februar 1992
3. Alterswohnungen im Zentrum, Motion Walter Berner und Mitunterzeichnenden, Begründung
4. Lärmschutzmassnahmen entlang SBB-Linien, Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnenden, Fristverlängerung
5. Neugestaltung S-Bahnstation Opfikon, Postulat Charles Kulli und Mitunterzeichnenden, Fristverlängerung
6. Stellenplan Alterssiedlung, Bewilligung von total drei neuen Stellen
7. Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 546'164.-- für die Sanierung und Renovation des Kreispitals Bülach
8. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in das Wahlbüro

SITZUNG VOM

6. April 1992

1. Mitteilungen

1.1 Rücktritt Roberto Gardin

A 1.A

Mit Schreiben vom 18. März 1992 erklärt Roberto Gardin seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat. Mit Protokollauszug vom 25. März 1992 bestätigt der Bezirksrat diesen Rücktritt und lädt den Stadtrat ein, die Nachfolge zu bestimmen.

1.2. Allgemein

Folgende Unterlagen waren in der Aktenuauflage einsehbar:

- Protokoll der 27. + 28. Bürositzung
- Geschäftskontrolle Gemeinderat
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Kleine Anfrage Ernst Schmid
- Schreiben Kurt Bossuge
- Rücktritt Roberto Gardin

2. Protokoll der 20. Sitzung vom 3. Februar 1992

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Alterswohnungen im Zentrum, Motion Walter Berner und Mitunterzeichnende, BegründungL 2.2.8

Walter Berner begründet die von ihm und 5 Mitunterzeichnenden am 3. Februar 1992 eingereichte Motion "Alterswohnungen im Zentrum". Er bezieht sich dabei vor allem auf das Altersleitbild der Stadt Opfikon. Nach dieser Vorlage werden im Jahr 1995 ca. 15-30 Wohnplätze fehlen. Eine ergänzende Alternative zum Alterszentrum wird unbedingt gebraucht. Das vorgeschlagene Grundstück könnte in der gebrauchten Grösse überbaut werden und liegt im Zentrum. Die Landerwerbskosten liegen bei etwas über Fr. 500'000.--. Das Grundstück umfasst 750 m², wovon ca. 460 m² als Wohnfläche genutzt werden können (ca. 7 Wohnungen). Unter Einbezug der Bruggackerstrasse könnte die Wohnfläche mehr als verdoppelt werden.

Der Stadtrat wird eingeladen an der nächsten Sitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Lärmschutzmassnahmen entlang SBB-Linien, Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende, Fristverlängerung

U 1.1.2

Christian Götz (NIO) erklärt, dass die NIO grundsätzlich für die Fristverlängerung ist. Im Zwischenbericht vom 9. Juli 1991 kündigte der Stadtrat eine Vorlage für den Herbst 91 an. C. Götz stellt dem Stadtrat folgende Fragen: Wieso geht es nun länger? Wann kommt das Geschäft in den Rat? Wann findet die Abstimmung statt? Wann wird gebaut? Ist die neue Frist nicht zu kurz?

Stadtrat Bruno Tantanini begründet die Verspätung damit, dass die Planung auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden musste. Das Projekt liegt jetzt bei der SBB. Diese hat aber andere Prioritäten (Bahn 2000). Im Mai findet eine Besprechung mit der SBB statt. Prognosen sind nicht möglich. Die kurze Frist soll der SBB die Dringlichkeit des Geschäftes aufzeigen.

Christian Götz ist von der Antwort nicht befriedigt, da die Aussagen zu wenig konkret sind. Bruno Tantanini erwähnt folgenden möglichen Fahrplan:

- Mai-Juni SR-Beschluss, Ueberweisung an GR
- bis Dez. 92 Beschluss Gemeinderat
- Frühling 93 Volksabstimmung
- 1994 Baubeginn

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Fristverlängerung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

4. **Lärmschutzmassnahmen entlang SBB-Linien, Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende, Fristverlängerung**
-

U 1.1.2

Der Gemeinderat

- **gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 1992 -**

BESCHLIESST:

1. **Die Frist zur Beantwortung des Postulates Bruno Tantanini und Mitunterzeichnenden, betreffend dem Lärmschutz entlang SBB-Linien, wird bis zum 30. Juni 1992 verlängert.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - **Mitglieder des Stadtrates**
 - **Stadtingenieur**
 - **Bauamt**
 - **Stadtkanzlei**

SITZUNG VOM

6. April 1992

5. Neugestaltung S-Bahnstation Opfikon, Postulat Charles Kulli und Mitunterzeichnenden, Fristverlängerung**V 2.1.2**

Christian Götz (NIO) erklärt, dass die NIO auch dieser Fristverlängerung grundsätzlich zustimmen kann. Er findet die ausgeführte Farbgestaltung schlecht, da die Farben kalt sind und der Bahnhof einen noch dunkleren Eindruck macht. Er hat auch aus der Bevölkerung negative Meinungen aufgenommen. Farbschmack ist jedoch subjektiv. Er bittet den Stadtrat, der Beleuchtung absolute Priorität zu gewähren und dort keine Einsparungen zu tätigen. Die Kapazität der Veloständer ist auch aufgebraucht. Könnte man nicht die freigewordenen Veloständer vom Bahnhof Glattbrugg zum Bahnhof Opfikon verlegen? Der Anschluss zur Buslinie 781 konnte verwirklicht werden. Für die wartende Bevölkerung fehlt jedoch eine Bank (wenn möglich überdacht).

Stadtrat Bruno Tantanini erklärt, dass die Veloständer vom Bahnhof Glattbrugg in einem sehr schlechten Zustand sind und nicht befriedigen können. Die Sitzbänke werden demnächst kommen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Fristverlängerung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

5. **Neugestaltung S-Bahnstation Opfikon, Postulat Charles Kulli und Mitunterzeichnenden, Fristverlängerung**

V 2.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates Charles Kulli und Mitunterzeichnenden, betreffend Neugestaltung S-Bahnhof Opfikon, wird bis zum 30. Juni 1992 verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Stadtgenieur
 - Bauamt
 - Stadtkanzlei

6. Stellenplan Alterssiedlung, Bewilligung von total drei neuen Stellen

P 1.9.3 / P 1.9.3

Walter Berner erläutert die Ansichten der GPK. Er erwähnt speziell die 1,5 Aushilfsstellen in der Lingerie, welche nicht im Stellenplan aufgeführt sind, aber nach Ansicht der GPK aufgenommen werden sollten. Die zusätzliche Stelle für die Betreuung/Pflege ist unbestritten. Die beiden halben Stellen für die Lingerie und für die Cafeteria werden abgelehnt. In der Cafeteria soll abgewartet werden, wie sich der Geschäftsgang weiterhin entwickelt. In der Lingerie soll ein Teil der Wäsche auswärts vergeben werden. Für die Reinigung werden zusätzliche 0,6 Stellen benötigt. Beantragt wird jedoch eine. Die GPK schlägt vor, nur 0,5 Stellen zu bewilligen. Die GPK beantragt, den Stellenplan um 3 Stellen auf 24,5 Stellen zu erhöhen.

Stadtrat Erich Klaus erwähnt die Entwicklungen, welche im Alterszentrum seit 1989 stattgefunden haben. Aufgrund des Betriebskonzeptes wurde der Stellenplan hart erarbeitet. Dieser Stellenplan ist kein Wunschenken, sondern beruht auf Tatsachen. Zu den einzelnen Stellen will er sich später äussern.

Peter Reinhard (EVP) erklärt, dass die EVP/LdU-Fraktion mehrheitlich auf 25,5 Stellen gekommen ist. Er ist der Ansicht, dass der Stellenplan ein Führungsinstrument des Gemeinderates ist. Daher ist es wichtig, dass der Gemeinderat nötige Stellen bewilligt. Dazu gehören auch Aushilfsstellen. Eine Nichtbewilligung bedeutet einen Auftrag an den Stadtrat, Leistungen zu verringern. Die GPK-Ansicht, dass man in einem Jahr wieder kommen soll, kann er nicht teilen. P. Reinhard stellt folgenden Antrag:

"Ueber die Genehmigung der Stellen für die gesamte Alterssiedlung ist nach Gruppen einzeln abzustimmen. 1. Betreuung/Pflege, 2. Cafeteria, 3. Reinigung, 4. Lingerie, 5. Lingerieaushilfen."

Walter Epli (CVP) ist der Ansicht, dass es im Alterszentrum sehr gut läuft. Das Altersleitbild bedeutet eine solide Grundlage. Der Heimleiter gewährt Kontinuität und die Pflichtenhefter sind tadellos. Ebenfalls hat sich die Öffentlichkeitsarbeit gebessert. Eine Bereinigung des Stellenplanes erscheint daher logisch. Aushilfsstellen gehören seiner Ansicht nach in den Stellenplan. Die CVP unterstützt den GPK-Antrag einstimmig. W. Epli bittet den Stadtrat, nur ausgewiesene Stellen zur Bewilligung vorzulegen und keine Reserven zu schaffen.

Hans Jörg Stahl (SVP) äussert sich enttäuscht darüber, dass die 1,5 Aushilfsstellen vom Stadtrat nicht zur Bewilligung vorgelegt wurden. Die SVP unterstützt einstimmig den GPK-Antrag.

Stadtrat Erich Klaus wehrt sich dagegen, dass der Stadtrat die 1,5 Aushilfsstellen nicht ausgewiesen haben soll. Diese sind nämlich im Stadtratsantrag enthalten. Dies wird von Walter Berner (LdU) bestätigt. Der Stadtrat wollte diese 1,5 Stellen jedoch nicht bewilligen lassen.

In der ersten Abstimmung wird der Antrag von Peter Reinhard mit 17:12 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Erich Klaus setzt sich nochmals vehement für die Stellen in der Cafeteria - welche den Umsatz mehr als verdoppelt hat - und die Lingerie - wo nur ein kleiner Teil der Wäsche auswärts vergeben werden kann (da bunt!) - ein. Der Betrieb läuft jetzt gut. Es soll so weiter gehen. Ohne diese Stellen braucht er einen klaren Auftrag, wo Leistungen abgebaut werden sollen.

Heinrich Schlatter (EVP/GPK) ist zwar der Ansicht, dass dem Stadtrat Freiräume gewährleistet werden sollen, der Stadtrat soll jedoch nur ganze Stellen zur Bewilligung vorlegen.

Hans Jörg Stahl (SVP) glaubt, dass die Lingerie mit dem jetzigen Personalbestand fortgeführt werden kann. Was möglich ist, soll auswärts vergeben werden. Später soll eine Gegenüberstellung über die Kosten Aufschluss geben (Fremdvergabe/teilweise Fremdvergabe/totale Eigenleistung).

Peter Reinhard (EVP) kann die Meinung von H. Schlatter nicht teilen. Der Gemeinderat nimmt seine Führungsaufgabe auf diese Art nicht wahr. Der Gemeinderat muss die Rahmenbedingungen festlegen, was so nicht getan wird. Das Vertrauen muss gegenseitig sein (nicht nur SR zu GR, sondern auch GR zu SR). Da er gegen Leistungsabbau in der Alterssiedlung ist, bittet er um Zustimmung zum SR-Antrag.

Stadtrat Erich Klaus erwähnt, dass in der Lingerie genaue Abklärungen über die Fremdvergabe der Wäsche gemacht wurden. Eine teilweise Fremdvergabe kostet die Stadt Fr. 144'000.--. Wenn die Wäsche mit 2 Stellen selbst erledigt wird, entstehen Kosten von Fr. 147'000.--. Der Unterschied ist nicht gross. Beim Selberwaschen können jedoch auch Bewohner aus der Siedlung eingesetzt werden (Stundenlohn).

In der folgenden Abstimmung wird der GPK-Antrag mit 26:3 Stimmen gutgeheissen.

Dies bedeutet, dass gegenüber dem Stadtratsantrag von 26 beantragten Stellen nur 24, 5 bewilligt werden (abzüglich 0,5 Stelle für Reinigung, 0,5 Stelle für Lingerie und 0,5 Stelle für Verpflegungsbetrieb).

beratung vom

6. April 1992

6. **Stellenplan Alterssiedlung, Bewilligung von total drei neuen Stellen**

P 1.9.3 / P 1.9.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der GPK vom 14. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. **Der Stellenplan von insgesamt 24,5 Stellen für die gesamte Alterssiedlung wird genehmigt.**
2. **Es werden zusätzlich drei neue Stellen (1 Stelle für die Betreuung/Pflege, 0,5 Stellen für die Reinigung, 1,5 Stellen für die Lingerie) bewilligt.**
3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Stadtrat
 - Fürsorgebehörde
 - Sozialabteilung
 - Heimleitung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei

7. **Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 546'164.-- für die Sanierung und Renovation des Kreisspitals Bülach**

G 3.1.11

Markus Goetschi berichtet über die Arbeit der RPK. Das Spital konnte zusammen mit dem Stadtrat besucht werden. Die Renovation umfasst vor allem die Fenster. Die RPK stellte bei der Besichtigung fest, dass die Renovationen notwendig sind. In Zukunft werden sicherlich noch weitere Renovationen folgen (z.B. Trakt 36/37). Bei den Fr. 546'164.-- handelt es sich um einen Bruttokredit. Es wird mit einem Staatsbeitrag von Fr. 2'345'550.-- gerechnet, so dass der Kreditanteil der Stadt Opfikon netto Fr. 202'079.-- betragen würde. Die Ausgaben sind im Finanzplan 1991-95 vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag wird ohne Gegenantrag gutgeheissen.

7. **Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 546'164.-- für die Sanierung und Renovation des Kreisspitals Bülach**

G 3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 1991 und den Antrag der RPK vom 11. März 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Brutto-Kredit von Fr. 546'164.-- als Anteil der Stadt Opfikon an den separaten Investitionskredit für die Sanierung und Renovation der Gebäulichkeiten des Kreisspitals Bülach wird genehmigt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung, die in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand 1.4.1991) und der Bauausführung entsteht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kreisspital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung

SITZUNG VOM

6. April 1992

8. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in das Wahlbüro

A 1.A

Christian Götz schlägt im Namen der IFK folgende zwei Neumitglieder für das Wahlbüro vor:

- **Bruno Maurer, Oberdorfstrasse 10, 8152 Opfikon (SVP)**
- **Philippe Burkhardt, ob. Bubenholzstrasse 11, 8152 Opfikon (NIO)**

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

- 1. Die Vorgeslagenen werden als Mitglieder des Wahlbüros für die Restamtsdauer 90/94 gewählt.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - **Die Gewählten**
 - **Bezirksrat Bülach**
 - **Stadtrat**
 - **Substitut**

SITZUNG VOM

6. April 1992

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 7. März 1992

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 324 -

SITZUNG VOM

6. April 1992

Protokoll geprüft:

Datum:

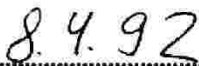
Der Präsident:


.....



.....


Der 1. Vizepräsident:


.....


.....

Der 2. Vizepräsident:


.....


.....